



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

24. Juni 2019

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN zur Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern. Die GRÜNEN nehmen im Folgenden Stellung zu den Änderungen der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) und der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV).

Mit der vorgeschlagenen **Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)** anerkennt der Bundesrat die grosse Gefährdung von Mensch und Umwelt, die weltweit mit der Verwendung der Pestizidwirkstoffe Atrazin, Diafenthionon, Methidathion, Paraquat und Profenofos einhergeht. Die GRÜNEN erachten die Einführung eines Verfahrens zur vorgängigen ausdrücklichen Zustimmung des Einfuhrlandes zur Ausfuhr dieser Gefahrenstoffe aus der Schweiz allerdings als klar ungenügend, um Umwelt- und Gesundheitsrisiken von besonders gefährlichen Pestiziden effektiv zu reduzieren. Stattdessen fordern wir ein Exportverbot für alle Pestizide, deren Einsatz hierzulande aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes verboten ist, wie dies die Motion 17.4094 Mazzone „Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland“ verlangt.

Ein Exportverbot darf sich zudem nicht auf eine abgeschlossene Liste von fünf Wirkstoffen beschränken, sondern muss alle Pestizide umfassen, die in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- oder des Umweltschutzes verboten sind. Alle diese Stoffe gelten in der Schweiz als zu gefährlich, als dass sie der Bevölkerung oder der Umwelt zugemutet werden. Da der Produktionsstandort von Chemikalien sowie Verbote und Beschränkungen stetigen Veränderungen unterliegen, halten die GRÜNEN ein Exportverbot für eine abgeschlossene Liste von Stoffen für nicht zielführend. Substanzen, die heute zugelassen sind, können infolge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes künftig verboten werden. Und möglicherweise werden in Zukunft andere Pestizide aus der Schweiz exportiert als heute.

Die GRÜNEN unterstützen die **Änderung der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV)**. Sie begrüssen die Senkung der Konzentrationswerte für Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Benzo(a)pyren (BaP) sowie die Einführung eines neuen Konzentrationswerts für die Stoffgruppen der Dioxine (PCDD), Furane (PCDF) und dioxinähnlichen PCB (dl-PCB). Diese Anpassung der AltIV ist dringend und darf nicht länger hinausgeschoben werden, denn sie betrifft Böden bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielplätzen und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen und die gemäss Artikel 12 AltIV saniert werden müssen, wenn deren Schadstoffgehalte die Konzentrationswerte überschreiten. Der Bundesrat ist verpflichtet die Konzentrationswerte anzupassen, wenn neue toxikologische Bewertungen vorliegen. Das entsprechende Gutachten liegt bereits seit Anfang 2017 vor!

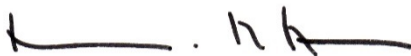
Die Senkung des Konzentrationswertes für Blei erachten die GRÜNEN allerdings als ungenügend. Der nach toxikologischen Erkenntnissen des Swiss Centre for Applied Human Toxicology (SCAHT) ermittelte Konzentrationswert für Blei beträgt 83 mg/kg. Kinder nehmen bereits erhebliche Mengen an Blei durch Lebensmittel, Hausstaub oder Spielzeug auf. Das Schlucken von kontaminiertem Boden kann jedoch bedeuten, dass ein Kind im Alter von ein bis drei Jahren zwei- bis fünfmal mehr Blei aufnimmt, als durch die Nahrung. In der Vorlage wird jedoch nur vorgeschlagen, den Bleikonzentrationswert von 1000 mg/kg auf 300 mg/kg statt 83 mg/kg zu senken.

Blei hat ein hohes Gefahrenpotenzial und ist krebserregend, erbgutverändernd, reprotoxisch und neurotoxisch. Blei sammelt sich im Körper an, und laut der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA gibt es keine sichere untere Schwelle für die kritischsten Auswirkungen von Neurotoxizität und Entwicklungseffekten, was besonders für Kinder mit wachsenden Körpern und Gehirnen problematisch ist. So ist denn auch der angestrebte neue Konzentrationswert im internationalen Vergleich hoch. Italien hat etwa einen Wert von 100 mg/kg und Schweden einen solchen von 80 mg/kg.

Dazu kommt, dass die Senkung des Konzentrationswertes nur Böden an belasteten Standorten betrifft, wo Kinder regelmässig spielen. Alle anderen Böden, einschliesslich landwirtschaftlicher Böden, sind nicht betroffen. Die betroffene Gesamtfläche ist somit überschaubar und stellt nur einen kleinen Teil aller Böden dar. Das zeigt aber auch, dass die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), die nur bei Überschreitung der Prüf- oder Sanierungswerte im Falle einer Gefahr des Verzehrs durch Kinder eine Einschränkung oder ein Verbot der Nutzung vorsieht, keine ausreichende Rechtsgrundlage zum Schutz der ganzen Bevölkerung ist. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlagen entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern